

Lehrer*in für die Sekundarstufe - Allgemeinbildung

BERUFSBESCHREIBUNG

Lehrer*innen für die Sekundarstufen - Allgemeinbildung unterrichten Kinder in der Sekundarstufe I und II ab der 5. bis zur 13. Schulstufe in den allgemeinbildenden Fächern.

Lehrer*innen für die Sekundarstufen - Allgemeinbildung sind in einzelnen Gegenständen ausgebildet und unterrichten diese entsprechend den Lehrplänen. Sie planen ihren Unterricht, bereiten ihn vor und vermitteln neben konkretem fachlichen Kompetenzen und Wissen auch soziale Kompetenzen und leisten Erziehungsarbeit. Sie beurteilen ihre Schüler*innen, organisieren Exkursionen, Feste und andere Aktivitäten und stehen in Kontakt mit den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten. Manchmal arbeiten sie im Unterricht mit Berufskolleg*innen zusammen (siehe z. B. Begleitlehrer*in / Integrationslehrer*in).

Ausbildung

Für das allgemeinbildende Unterrichten in der Sekundarstufe ist mit der Lehrer*innenbildung NEU ein Studium **Lehramt für die Sekundarstufe Allgemeinbildung** erforderlich. Dieses umfasst ein Bachelorstudium im Ausmaß von 240 ECTS (8 Semester) und ein Masterstudium im Umfang von mind. 90 ECTS (3 Semester) (in der Praxis häufig aber 120 ECTS (4 Semester)). Zwischen dem Bachelor- und Masterstudium ist ein sogenanntes "Induktionsjahr" vorgesehen, in dem die Lehrkräfte bereits Dienstnehmer*innen einer Schule sind. Sie können berufsbegleitend mit dem Masterstudium beginnen. Alternativ kann aber auch direkt anschließend an das Bachelorstudium in Vollzeit

Wichtige Aufgaben und Tätigkeiten

- unterrichten, d. h. die didaktisch aufbereiteten Fachinhalte vermitteln
- den Unterricht im Rahmen des vorgegebenen Lehrplanes planen, die Unterrichtsmethoden und -materialien auswählen
- den ausgewählten Unterrichtsstoff und die benötigten Unterrichtsmaterialien auf- und vorbereiten, die Unterrichtseinheiten vor- und nachbereiten
- die Kinder und Jugendlichen individuell fördern
- Projekte, Lehrausgänge, Wandertage, Feste etc. organisieren und durchführen
- Tests, Wiederholungen, Schularbeiten erstellen, durchführen und korrigieren, Schul- und Hausübungen kontrollieren, korrigieren und besprechen
- die Schüler*innenleistungen laufend beobachten und Aufzeichnungen darüber führen
- Zeugnisse ausstellen bzw. verbale Beurteilungen formulieren
- Förderprogramme für einzelne Schüler*innen erstellen
- den Unterricht evaluieren
- Kontakt zu Eltern bzw. Erziehungsberechtigten halten (Sprechstunden, Sprechtag, Elternabende) und in Erziehungsfragen und bei Lernproblemen beraten
- Klassenbücher führen, Schüler*innendaten verwalten
- an Konferenzen teilnehmen
- in der Öffentlichkeitsarbeit und an der Schulentwicklung mitarbeiten

Anforderungen

- gute körperliche Verfassung - Stehen
- Anwendung generativer KI und von KI-Assistenzsystemen
- Datensicherheit und Datenschutz
- didaktische Fähigkeiten
- fachspezifische Fähigkeiten und Fertigkeiten (Lehrer*in)
- gestalterische Fähigkeit
- gute Allgemeinbildung
- gute Beobachtungsgabe
- gute Deutschkenntnisse
- gute rhetorische Fähigkeit
- Aufgeschlossenheit
- Bereitschaft zum Zuhören
- Durchsetzungsvermögen
- Einfühlungsvermögen
- Integrationsvermögen
- interkulturelle Kompetenz
- Kommunikationsfähigkeit
- Motivationsfähigkeit
- Verständnis für Jugendliche und Kinder
- Aufmerksamkeit
- Begeisterungsfähigkeit
- Belastbarkeit / Resilienz
- Beurteilungsvermögen / Entscheidungsfähigkeit
- Freundlichkeit
- Geduld
- Selbstorganisation
- Selbstvertrauen / Selbstbewusstsein
- gepflegtes Erscheinungsbild
- Koordinationsfähigkeit
- Organisationsfähigkeit
- Planungsfähigkeit
- Problemlösungsfähigkeit
- systematische Arbeitsweise